

Streitigkeiten im Bereich des Kfz-Gewerbes und des Gebrauchtwagenhandels

Schiedsstelle für das Kfz-Gewerbe Baden-Baden/ Bühl/ Rastatt

Rheinstr. 146
76532 Baden-Baden
Telefon 07221 / 53830
Telefax 07221 / 67009
e-mail Kfz-innung-bad@t-online.de
internet <http://www.kfz-innung.net>

Die Schiedsstelle befasst sich mit der gütlichen Beilegung oder Entscheidung von Streitigkeiten, bei denen ein der Kfz-Innung angeschlossener Betrieb beteiligt ist (erkennbar an blau-weißem Meisterschild) aus

- a) Kaufverträgen über gebrauchte Fahrzeuge bis 3,5 t (ohne Kaufpreis)
 - b) Werkstattaufträgen für Fahrzeuge bis 3,5 t
- sofern der Kfz-Innungsbetrieb seinen Sitz im Stadt-/ Landkreis Baden-Baden oder im Landkreis Rastatt hat.

Die Schiedsstelle ist mit einem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt hat, einem Vertreter eines Automobilclubs, einem öffentlich bestellten und vereidigten Kfz-Sachverständigen, einem Vertreter des Kfz-Gewerbeverbandes, und bei Streitigkeiten aus Werkstattaufträgen zusätzlich einem Vertreter der Kfz-Innung besetzt.

Sie wird auf schriftlichen Antrag einer Partei tätig. Grundsätzlich wird eine mündliche Verhandlung mit persönlichem Erscheinen der Parteien durchgeführt. Das Verfahren schließt mit einem Vorschlag zur Erledigung der Sache durch einen Vergleich. Kommt keine Einigung zu Stande, erfolgt ein Schiedsspruch, der für Mitglieder der Kfz-Innung (erkennbar an blau-weißem Meisterschild) bindend ist.

Stand September 2005

Die Inanspruchnahme der Schiedsstelle ist kostenlos. Eventuelle Kosten der Parteien, ihrer Vertreter, von Zeugen oder sonstigen Dritten werden nicht erstattet.

Schiedsstelle für das Kfz-Handwerk und den ZDK-siegelführenden Gebrauchtwagenhandel im Bereich der Kfz-Gewerbeinnung Bruchsal

Industriestr. 34
76646 Bruchsal
Telefon 07251 / 15912
Telefax 07251 / 72142
E-Mail Armin.witte@kfz-innung-bruchsal.de

Die Schiedsstelle befasst sich mit der gütlichen Beilegung oder Entscheidung von Streitigkeiten, bei denen ein der Kfz-Innung angeschlossener Betrieb beteiligt ist (erkennbar an blau-weißem Meisterschild) aus

- a) Kaufverträgen über gebrauchte Fahrzeuge bis 3,5 t (ohne Kaufpreis)
 - b) Werkstattaufträgen für Fahrzeuge bis 3,5 t
- sofern der Kfz-Innungsbetrieb seinen Sitz im Altkreis Bruchsal hat.

Die Schiedsstelle ist mit einem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt hat, einem Vertreter eines Automobilclubs, einem öffentlich bestellten und vereidigten Kfz-Sachverständigen, einem Vertreter des Kfz-Gewerbeverbandes, und bei Streitigkeiten aus Werkstattaufträgen zusätzlich einem Vertreter der Kfz-Innung besetzt.

Sie wird auf schriftlichen Antrag einer Partei tätig. Grundsätzlich wird eine mündliche Verhandlung mit persönlichem Erscheinen der Parteien durchgeführt. Das Verfahren schließt mit einem Vorschlag zur Erledigung der Sache durch einen Vergleich. Kommt keine Einigung zu Stande, erfolgt ein Schiedsspruch, der für Mitglieder der Kfz-Innung (erkennbar an blau-weißem Meisterschild) bindend ist.

Stand Dezember 2002

Die Inanspruchnahme der Schiedsstelle ist kostenlos. Eventuelle Kosten der Parteien, ihrer Vertreter, von Zeugen oder sonstigen Dritten werden nicht erstattet.

Schiedsstelle des Kfz-Handwerks bei der Innung Heidenheim

Heckentalstraße 84
89518 Heidenheim
Telefon 07321 / 9824-00
Telefax 07321 / 9824-24
E-Mail khs@khs-hdh.de

Die Schiedsstelle befasst sich mit der gütlichen Beilegung oder Entscheidung von Streitigkeiten, bei denen ein der Kfz-Innung angeschlossener Betrieb beteiligt ist (erkennbar an blau-weißem Meisterschild) aus

- a) Kaufverträgen über gebrauchte Fahrzeuge bis 3,5 t (ohne Kaufpreis)
 - b) Werkstattaufträgen für Fahrzeuge bis 3,5 t
- sofern der Kfz-Innungsbetrieb seinen Sitz im Landkreis Heidenheim hat.

Die Schiedsstelle ist mit einem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt hat, einem Vertreter eines Automobilclubs, einem öffentlich bestellten und vereidigten Kfz-Sachverständigen, einem Vertreter des Kfz-Gewerbeverbandes, und bei Streitigkeiten aus Werkstattaufträgen zusätzlich einem Vertreter der Kfz-Innung besetzt.

Sie wird auf schriftlichen Antrag einer Partei tätig. Grundsätzlich wird eine mündliche Verhandlung mit persönlichem Erscheinen der Parteien durchgeführt. Das Verfahren schließt mit einem Vorschlag zur Erledigung der Sache durch einen Vergleich. Kommt keine Einigung zu Stande, erfolgt ein Schiedsspruch, der für Mitglieder der Kfz-Innung (erkennbar an blau-weißem Meisterschild) bindend ist.

Stand Dezember 2002

Die Inanspruchnahme der Schiedsstelle ist kostenlos. Eventuelle Kosten der Parteien, ihrer Vertreter, von Zeugen oder sonstigen Dritten werden nicht erstattet.

Schiedsstelle für das Kfz-Gewerbe der Region Franken

Kreuzenstr. 62
74076 Heilbronn
Telefon 07131 / 164398
Telefax 07131 / 171891
E-Mail info@kfz-innung-hn.de
Internet <http://www.kfz-innung-hn.de>

Die Schiedsstelle befasst sich mit der gütlichen Beilegung oder Entscheidung von Streitigkeiten, bei denen ein der Kfz-Innung angeschlossener Betrieb beteiligt ist (erkennbar an blau-weißem Meisterschild) aus

- a) Kaufverträgen über gebrauchte Fahrzeuge bis 3,5 t (ohne Kaufpreis)
 - b) Werkstattaufträgen für Fahrzeuge bis 3,5 t
- sofern der Kfz-Innungsbetrieb seinen Sitz in den Stadt- bzw. Landkreisen Heilbronn, Hohenlohe, Schwäbisch Hall oder Main-Tauber hat.

Die Schiedsstelle ist mit einem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt hat, einem Vertreter eines Automobilclubs, einem öffentlich bestellten und vereidigten Kfz-Sachverständigen, einem Vertreter des Kfz-Gewerbeverbandes, und bei Streitigkeiten aus Werkstattaufträgen zusätzlich einem Vertreter der Kfz-Innung besetzt.

Sie wird auf schriftlichen Antrag einer Partei tätig. Grundsätzlich wird eine mündliche Verhandlung mit persönlichem Erscheinen der Parteien durchgeführt. Das Verfahren schließt mit einem Vorschlag zur Erledigung der Sache durch einen Vergleich. Kommt keine Einigung zu Stande, erfolgt ein Schiedsspruch, der für Mitglieder der Kfz-Innung (erkennbar an blau-weißem Meisterschild) bindend ist.

Stand Dezember 2005

Die Inanspruchnahme der Schiedsstelle ist kostenlos. Eventuelle Kosten der Parteien, ihrer Vertreter, von Zeugen oder sonstigen Dritten werden nicht erstattet.

Schiedsstelle für das Kfz-Gewerbe (Gebrauchtwagenhandel und Kfz-Handwerk) bei der Innung des Kfz-Gewerbes Karlsruhe

Ebertstr. 16 a
76137 Karlsruhe
Telefon 0721 / 386664
Telefax 0721 / 36957
E-Mail info@kfz-innung-ka.de
Internet <http://www.kfz-innung-ka.de>

Die Schiedsstelle befasst sich mit der gütlichen Beilegung oder Entscheidung von Streitigkeiten, bei denen ein der Kfz-Innung angeschlossener Betrieb beteiligt ist (erkennbar an blau-weißem Meisterschild) aus

- a) Kaufverträgen über gebrauchte Fahrzeuge bis 3,5 t (ohne Kaufpreis)
 - b) Werkstattaufträgen für Fahrzeuge bis 3,5 t
- sofern der Kfz-Innungsbetrieb seinen Sitz im Stadt- bzw. Landkreis Karlsruhe (ohne Altkreis Bruchsal) hat.

Die Schiedsstelle ist mit einem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt hat, einem Vertreter eines Automobilclubs, einem öffentlich bestellten und vereidigten Kfz-Sachverständigen, einem Vertreter des Kfz-Gewerbeverbandes, und bei Streitigkeiten aus Werkstattaufträgen zusätzlich einem Vertreter der Kfz-Innung besetzt.

Sie wird auf schriftlichen Antrag einer Partei tätig. Grundsätzlich wird eine mündliche Verhandlung mit persönlichem Erscheinen der Parteien durchgeführt. Das Verfahren schließt mit einem Vorschlag zur Erledigung der Sache durch einen Vergleich. Kommt keine Einigung zu Stande, erfolgt ein Schiedsspruch, der für Mitglieder der Kfz-Innung (erkennbar an blau-weißem Meisterschild) bindend ist.

Stand Dezember 2005

Die Inanspruchnahme der Schiedsstelle ist kostenlos. Eventuelle Kosten der Parteien, ihrer Vertreter, von Zeugen oder sonstigen Dritten werden nicht erstattet.

Schiedsstelle für das Kfz-Handwerk Innung Lörrach

Palmstr. 6
79539 Lörrach
Telefon 07621 / 2046
Telefax 07621 / 45512
e-mail Info@kh-loerrach.de
internet <http://www.handwerk-loerrach.de>

Die Schiedsstelle befasst sich mit der gütlichen Beilegung oder Entscheidung von Streitigkeiten, bei denen ein der Kfz-Innung angeschlossener Betrieb beteiligt ist (erkennbar an blau-weißem Meisterschild) aus

- a) Kaufverträgen über gebrauchte Fahrzeuge bis 3,5 t (ohne Kaufpreis)
 - b) Werkstattaufträgen für Fahrzeuge bis 3,5 t
- sofern der Kfz-Innungsbetrieb seinen Sitz im Landkreis Lörrach hat.

Die Schiedsstelle ist mit einem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt hat, einem Vertreter eines Automobilclubs, einem öffentlich bestellten und vereidigten Kfz-Sachverständigen, einem Vertreter des Kfz-Gewerbeverbandes, und bei Streitigkeiten aus Werkstattaufträgen zusätzlich einem Vertreter der Kfz-Innung besetzt.

Sie wird auf schriftlichen Antrag einer Partei tätig. Grundsätzlich wird eine mündliche Verhandlung mit persönlichem Erscheinen der Parteien durchgeführt. Das Verfahren schließt mit einem Vorschlag zur Erledigung der Sache durch einen Vergleich. Kommt keine Einigung zu Stande, erfolgt ein Schiedsspruch, der für Mitglieder der Kfz-Innung (erkennbar an blau-weißem Meisterschild) bindend ist.

Stand Dezember 2002

Die Inanspruchnahme der Schiedsstelle ist kostenlos. Eventuelle Kosten der Parteien, ihrer Vertreter, von Zeugen oder sonstigen Dritten werden nicht erstattet.

Schiedsstelle für das Kfz-Gewerbe Region Nordschwarzwald

Wilferdinger Str. 6
75179 Pforzheim
Telefon 07231 / 313140
Telefax 07231 / 314681
e-mail Kh-pforzheim@t-online.de
internet [http://www.kh-net.de/
pforzheim/ kfz-ig](http://www.kh-net.de/pforzheim/kfz-ig)

Die Schiedsstelle befasst sich mit der gütlichen Beilegung oder Entscheidung von Streitigkeiten, bei denen ein der Kfz-Innung angeschlossener Betrieb beteiligt ist (erkennbar an blau-weißem Meisterschild) aus

- a) Kaufverträgen über gebrauchte Fahrzeuge bis 3,5 t (ohne Kaufpreis)
 - b) Werkstattaufträgen für Fahrzeuge bis 3,5 t
- sofern der Kfz-Innungsbetrieb seinen Sitz in den Stadt- bzw. Landkreisen Pforzheim, Enzkreis, Calw oder Freudenstadt hat.

Die Schiedsstelle ist mit einem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt hat, einem Vertreter eines Automobilclubs, einem öffentlich bestellten und vereidigten Kfz-Sachverständigen, einem Vertreter des Kfz-Gewerbeverbandes, und bei Streitigkeiten aus Werkstattaufträgen zusätzlich einem Vertreter der Kfz-Innung besetzt.

Sie wird auf schriftlichen Antrag einer Partei tätig. Grundsätzlich wird eine mündliche Verhandlung mit persönlichem Erscheinen der Parteien durchgeführt. Das Verfahren schließt mit einem Vorschlag zur Erledigung der Sache durch einen Vergleich. Kommt keine Einigung zu Stande, erfolgt ein Schiedsspruch, der für Mitglieder der Kfz-Innung (erkennbar an blau-weißem Meisterschild) bindend ist.

Stand Dezember 2002

Die Inanspruchnahme der Schiedsstelle ist kostenlos. Eventuelle Kosten der Parteien, ihrer Vertreter, von Zeugen oder sonstigen Dritten werden nicht erstattet.

Schiedsstelle für das Kfz-Handwerk Ortenau

Wasserstr. 17
77652 Offenburg
Telefon 0781 / 74083
Telefax 0781 / 77742
e-mail Info@kfzinnung-ortenau.de

Die Schiedsstelle befasst sich mit der gütlichen Beilegung oder Entscheidung von Streitigkeiten, bei denen ein der Kfz-Innung angeschlossener Betrieb beteiligt ist (erkennbar an blau-weißem Meisterschild) aus

- a) Kaufverträgen über gebrauchte Fahrzeuge bis 3,5 t (ohne Kaufpreis)
 - b) Werkstattaufträgen für Fahrzeuge bis 3,5 t
- sofern der Kfz-Innungsbetrieb seinen Sitz im Ortenaukreis hat.

Die Schiedsstelle ist mit einem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt hat, einem Vertreter eines Automobilclubs, einem öffentlich bestellten und vereidigten Kfz-Sachverständigen, einem Vertreter des Kfz-Gewerbeverbandes, und bei Streitigkeiten aus Werkstattaufträgen zusätzlich einem Vertreter der Kfz-Innung besetzt.

Sie wird auf schriftlichen Antrag einer Partei tätig. Grundsätzlich wird eine mündliche Verhandlung mit persönlichem Erscheinen der Parteien durchgeführt. Das Verfahren schließt mit einem Vorschlag zur Erledigung der Sache durch einen Vergleich. Kommt keine Einigung zu Stande, erfolgt ein Schiedsspruch, der für Mitglieder der Kfz-Innung (erkennbar an blau-weißem Meisterschild) bindend ist.

Stand Dezember 2002

Die Inanspruchnahme der Schiedsstelle ist kostenlos. Eventuelle Kosten der Parteien, ihrer Vertreter, von Zeugen oder sonstigen Dritten werden nicht erstattet.

Schiedsstelle für das Kfz-Gewerbe Rhein-Neckar-Odenwald

Chemnitzer Str. 10
68309 Mannheim
Telefon 0621 / 496730
Telefax 0621 / 492004
e-mail Info@kfz-innung-rno.de

Die Schiedsstelle befasst sich mit der gütlichen Beilegung oder Entscheidung von Streitigkeiten, bei denen ein der Kfz-Innung angeschlossener Betrieb beteiligt ist (erkennbar an blau-weißem Meisterschild) aus

- a) Kaufverträgen über gebrauchte Fahrzeuge bis 3,5 t (ohne Kaufpreis)
- b) Werkstattaufträgen für Fahrzeuge bis 3,5 t

sofern der Kfz-Innungsbetrieb seinen Sitz in den Stadt- bzw. Landkreisen Heidelberg, Mannheim, Rhein-Neckar-Kreis oder Neckar-Odenwald-Kreis hat.

Die Schiedsstelle ist mit einem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt hat, einem Vertreter eines Automobilclubs, einem öffentlich bestellten und vereidigten Kfz-Sachverständigen, einem Vertreter des Kfz-Gewerbeverbandes, und bei Streitigkeiten aus Werkstattaufträgen zusätzlich einem Vertreter der Kfz-Innung besetzt.

Sie wird auf schriftlichen Antrag einer Partei tätig. Grundsätzlich wird eine mündliche Verhandlung mit persönlichem Erscheinen der Parteien durchgeführt. Das Verfahren schließt mit einem Vorschlag zur Erledigung der Sache durch einen Vergleich. Kommt keine Einigung zu Stande, erfolgt ein Schiedsspruch, der für Mitglieder der Kfz-Innung (erkennbar an blau-weißem Meisterschild) bindend ist.

Stand Dezember 2002

Die Inanspruchnahme der Schiedsstelle ist kostenlos. Eventuelle Kosten der Parteien, ihrer Vertreter, von Zeugen oder sonstigen Dritten werden nicht erstattet.

Schiedsstelle für das Kfz-Gewerbe Reutlingen

Hindenburgstr. 58
72762 Reutlingen
Telefon 07121 / 2412231
Telefax 07121 / 2412400
e-mail recht@hwk-reutlingen.de

Die Schiedsstelle befasst sich mit der gütlichen Beilegung oder Entscheidung von Streitigkeiten, bei denen ein der Kfz-Innung angeschlossener Betrieb beteiligt ist (erkennbar an blau-weißem Meisterschild) aus

- a) Kaufverträgen über gebrauchte Fahrzeuge bis 3,5 t (ohne Kaufpreis)
- b) Werkstattaufträgen für Fahrzeuge bis 3,5 t

sofern der Kfz-Innungsbetrieb seinen Sitz in den Landkreisen Reutlingen, Tübingen, Zollern-Alb, Sigmaringen hat.

Die Schiedsstelle ist mit einem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt hat, einem Vertreter des ADAC oder eines anderen Automobilclubs, einem öffentlich bestellten und vereidigten Kfz-Sachverständigen als Vertragspartner der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT), einem Vertreter der örtlichen Kfz-Innung sowie bei Werkstattaufträgen einem Vertreter einer nach § 29 StVZO anerkannten Überwachungsorganisation besetzt.

Sie wird auf schriftlichen Antrag einer Partei tätig. Die Schiedsstelle unterbreitet einen Einigungsvorschlag. Falls eine Einigung nicht zustande kommt, wird auf Antrag des Kunden eine mündliche Verhandlung mit persönlichem Erscheinen der Parteien durchgeführt.

Stand Oktober 2005

Die Inanspruchnahme der Schiedsstelle ist kostenlos. Eventuelle Kosten der Parteien, ihrer Vertreter, von Zeugen oder sonstigen Dritten werden nicht erstattet.

Schiedsstelle für das Kfz-Handwerk und Gebrauchtwagen (Innung Singen)

Alemannenstr. 1
78333 Stockach
Telefon 07771 / 7857
Telefax 07771 / 61748
e-mail kfz-innung-singen@
t-online.de

Die Schiedsstelle befasst sich mit der gütlichen Beilegung oder Entscheidung von Streitigkeiten, bei denen ein der Kfz-Innung angeschlossener Betrieb beteiligt ist (erkennbar an blau-weißem Meisterschild) aus

- a) Kaufverträgen über gebrauchte Fahrzeuge bis 3,5 t (ohne Kaufpreis)
- b) Werkstattaufträgen für Fahrzeuge bis 3,5 t

sofern der Kfz-Innungsbetrieb seinen Sitz in den Landkreisen Konstanz, Waldshut-Tiengen, Rottweil, Tuttlingen oder Schwarzwald-Baar hat.

Die Schiedsstelle ist mit einem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt hat, einem Vertreter eines Automobilclubs, einem öffentlich bestellten und vereidigten Kfz-Sachverständigen, einem Vertreter des Kfz-Gewerbeverbandes, und bei Streitigkeiten aus Werkstattaufträgen zusätzlich einem Vertreter der Kfz-Innung besetzt.

Sie wird auf schriftlichen Antrag einer Partei tätig. Grundsätzlich wird eine mündliche Verhandlung mit persönlichem Erscheinen der Parteien durchgeführt. Das Verfahren schließt mit einem Vorschlag zur Erledigung der Sache durch einen Vergleich. Kommt keine Einigung zu Stande, erfolgt ein Schiedsspruch, der für Mitglieder der Kfz-Innung (erkennbar an blau-weißem Meisterschild) bindend ist.

Stand Dezember 2002

Die Inanspruchnahme der Schiedsstelle ist kostenlos. Eventuelle Kosten der Parteien, ihrer Vertreter, von Zeugen oder sonstigen Dritten werden nicht erstattet.

Schiedsstelle der Innung des Kfz-Handwerks Region Stuttgart

Lombacher Str. 22
70563 Stuttgart
Telefon 0711 / 782399-18
Telefax 0711 / 7356639
E-Mail kfz-innung-stuttgart@
t-online.de
Internet <http://www.innung-stuttgart.de>

Die Schiedsstelle befasst sich mit der gütlichen Beilegung oder Entscheidung von Streitigkeiten, bei denen ein der Kfz-Innung angeschlossener Betrieb beteiligt ist (erkennbar an blau-weißem Meisterschild) aus

- a) Kaufverträgen über gebrauchte Fahrzeuge bis 3,5 t (ohne Kaufpreis)
- b) Werkstattaufträgen für Fahrzeuge bis 3,5 t

sofern der Kfz-Innungsbetrieb seinen Sitz in den Stadt- bzw. Landkreisen Stuttgart, Esslingen, Böblingen, Rems-Murr, Göppingen oder Ludwigsburg hat.

Die Schiedsstelle ist mit einem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt hat, einem Vertreter eines Automobilclubs, einem öffentlich bestellten und vereidigten Kfz-Sachverständigen, einem Vertreter des Kfz-Gewerbeverbandes, und bei Streitigkeiten aus Werkstattaufträgen zusätzlich einem Vertreter der Kfz-Innung besetzt.

Sie wird auf schriftlichen Antrag einer Partei tätig. Grundsätzlich wird eine mündliche Verhandlung mit persönlichem Erscheinen der Parteien durchgeführt. Das Verfahren schließt mit einem Vorschlag zur Erledigung der Sache durch einen Vergleich. Kommt keine Einigung zu Stande, erfolgt ein Schiedsspruch, der für Mitglieder der Kfz-Innung (erkennbar an blau-weißem Meisterschild) bindend ist.

Stand Dezember 2002

Die Inanspruchnahme der Schiedsstelle ist kostenlos. Eventuelle Kosten der Parteien, ihrer Vertreter, von Zeugen oder sonstigen Dritten werden nicht erstattet.

Schiedsstelle für das Kraftfahrzeuggewerbe im Handwerkskammerbezirk Ulm (ohne Kreis Heidenheim)

In der Lindeschen 15
89129 Langenau
Telefon 07345 / 5177
Telefax 07345 / 238917

Die Schiedsstelle befasst sich mit der gütlichen Beilegung oder Entscheidung von Streitigkeiten, bei denen ein der Kfz-Innung angeschlossener Betrieb beteiligt ist (erkennbar an blau-weißem Meisterschild) aus

- a) Kaufverträgen über gebrauchte Fahrzeuge bis 3,5 t (ohne Kaufpreis)
- b) Werkstattaufträgen für Fahrzeuge bis 3,5 t

sofern der Kfz-Innungsbetrieb seinen Sitz im Stadtkreis Ulm oder in den Landkreisen Alb-Donau, Bodensee, Ostalb, Biberach bzw. Ravensburg hat.

Die Schiedsstelle ist mit einem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt hat, einem Vertreter eines Automobilclubs, einem Kfz-Sachverständigen und einem Kfz-Sachverständigen der Vertragspartnerschaft DAT besetzt; bei Streitigkeiten aus Werkstattaufträgen zusätzlich mit einem Vertreter der Kfz-Innung.

Sie wird auf schriftlichen Antrag einer Partei tätig. Grundsätzlich wird eine mündliche Verhandlung mit persönlichem Erscheinen der Parteien durchgeführt. Das Verfahren schließt mit einem Vorschlag zur Erledigung der Sache durch einen Vergleich. Kommt keine Einigung zu Stande, erfolgt ein Schiedsspruch, der für Mitglieder der Kfz-Innung (erkennbar an blau-weißem Meisterschild) bindend ist.

Stand November 2005

Die Inanspruchnahme der Schiedsstelle ist kostenlos. Eventuelle Kosten der Parteien, ihrer Vertreter, von Zeugen oder sonstigen Dritten werden nicht erstattet.

Das Verzeichnis enthält diejenigen institutionellen Schlichtungsstellen, die im Rahmen einer vom Justizministerium Baden-Württemberg durchgeführten Erhebung festgestellt wurden. Die einzelnen Daten beruhen auf den Angaben der Schlichtungsstellen bzw. ihrer Träger oder Mitglieder. Eine Prüfung oder Anerkennung der Einrichtung ist nicht erfolgt. Schlichtungsstellen können dem Justizministerium Baden-Württemberg zur Aufnahme in dieses Verzeichnis benannt werden.